

Artenschutzfachliche Stellungnahme
für die Artengruppen Vögel, Reptilien, Amphibien
sowie Hügelbauende Waldameisen

Artenschutzfachliche Erfassungsergebnisse für den Bebauungsplan
Gewerbegebiet Wustermark Nord (Flächen westlich der L 202) mit
Pufferflächen, 14641 Wustermark

Auftraggeber:

DIBAG Industriebau AG
Lilienthalallee 25
80939 München
Ansprechpartnerin: Frau Laura Popp
Telefon: 089/32470-381

Gutachterin:

Artenschutzsachverständige
Dipl.-Geoökologin Silke Jabczynski
Eichenring 68
14469 Potsdam
Telefon: 0174-1631406
E-Mail: silke.jabczynski@gmx.de
in Zusammenarbeit mit Dr. Stefanie Wentzel und Dipl.-Biologin Stephanie Meyer

Datum: 15.11.2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Untersuchungsgebiet	2
2. Methodisches Vorgehen	5
3. Ergebnisse der Begehungen	7
3.1 Artengruppe Vögel	7
3.2 Artengruppe Reptilien	10
3.3 Hügel bauende Waldameisen	13
3.4 Artengruppe Amphibien	14

Abbildungs- und Kartenverzeichnis

Abbildung 1	Untersuchungsgebiet	4
Abbildung 2	Erfassungsergebnisse für Brutvögel	15
Abbildung 3	Erfassungsergebnisse für Reptilien und Waldameisen	16

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	vorkommende Vogelarten im Untersuchungsgebiet	7
Tabelle 2	gesichtete Zauneidechsen nach Anzahl	12
Tabelle 3	gesichtete Zauneidechsen nach Alter und Geschlecht	12

Bildverzeichnis

Bild 1 bis Bild 14	Bilddokumentation der Begehungen	17
--------------------	----------------------------------	----

1. Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet befindet sich südlich der Ortslage Zeestow und erstreckt sich westlich der L 202. Die südliche Grenze bilden eine Auffahrt auf die Bundesstraße 5 und auch die Bundesstraße 5, an der westlichen Grenze liegen Kleingartenanlagen und eine Wohnsiedlung sowie eine Ausgleichsfläche und das sich daran anschließende Umspannwerk. Im Norden reicht das Gebiet fast bis zum Kirschenweg. Im Osten bildet weitgehend die Landesstraße 202 die Grenze des Untersuchungsgebietes.

Das Untersuchungsgebiet hat eine Größe von fast 70 Hektar.

Das Untersuchungsgebiet umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Wustermark Nord, und zwar die Flächen des Bebauungsplanes, die sich westlich der Landesstraße 202 befinden. Zusätzlich gehören zum Untersuchungsgebiet Pufferflächen, die sich insbesondere im Norden und Westen an den Geltungsbereich anschließen.

Im Untersuchungsgebiet befinden sich mehrere Strommasten, die vom Umspannwerk wegführen sowie zwei eingezäunte Solaranlagen, eine Solaranlage soll mittelfristig an die Westseite des Untersuchungsgebietes umverlegt werden. Ein Betreten und damit eine artenschutzfachliche Begutachtung des Innenbereichs der Solaranlagen konnte in diesem Jahr nicht realisiert werden. Somit konnten nur die Randbereiche der eingezäunten Solaranlagen artenschutzfachlich untersucht werden.

Neben den Strommasten und den Solaranlagen ist das Untersuchungsgebiet durch intensiv genutzte Ackerflächen, brachliegende Ackerflächen, auf denen teilweise archäologische Untersuchungen durchgeführt wurden sowie dauerhafte Brachflächen mit einzelnen Gehölzen gekennzeichnet. Die intensiv genutzten Ackerflächen liegen an der nördlichen Grenze sowie im südlichen Abschnitt des Untersuchungsgebietes. Innerhalb der intensiv ackerbaulich genutzten Flächen im nördlichen Gebietsabschnitt liegt ein kleines rundes Gewässer, das von Gehölzen umgeben ist. Die aus artenschutzfachlicher Sicht wertvollen Brachflächen mit Einzelgehölzen befinden sich im südlichen Gebietsabschnitt. Die archäologischen Untersuchungen wurden in diesem Jahr auf den Flächen zwischen den Solaranlagen und nördlich der Solaranlagen ausgeführt. In diesem Jahr wurde an der nördlichen Gebietsgrenze ein Ersatzhabitat für Zauneidechsen mit Holzhaufen und Sandlinsen angelegt. Durch das Untersuchungsgebiet führt die Straße Am Umspannwerk und an der westlichen Grenze befindet sich der unbefestigte Weg An der Ziegelei, an diesen steht Baumbestand, unter anderem auch mit mehreren Höhlenbäumen.

Nachfolgend die Vorschriften des § 44 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz,
die für die besonders und streng geschützten Tierarten sowie ihre Lebensstätten anzuwenden
sind:

"Es ist verboten,

- 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
- 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören, ..."*

Artenschutzfachliche Erfassungsergebnisse, BPlan Gewerbegebiet Wustermark Nord,
14641 Wustermark, Potsdam im November 2024



Abbildung 1 – Untersuchungsgebiet – Geltungsbereich Bebauungsplan und Pufferflächen

2. Methodisches Vorgehen zur Erfassung von Vögeln, Reptilien, Amphibien und Waldameisen

Im Untersuchungsgebiet erfolgten insgesamt 16 Begehungen
im Zeitraum von Ende März bis Anfang Oktober 2024.

Temperatur- und Wetterverhältnisse sowie erfasste Artengruppen an den Begehungstagen:

20.03.2024	07 °C und wolkenloser Himmel (Avifauna, Amphibien)
10.04.2024	11 °C und bedeckter Himmel (Avifauna)
26.04.2024	07 °C und wechselnd bewölkter Himmel (Avifauna)
01.05.2024	15 °C und wolkenloser Himmel (Avifauna)
15.05.2024	18 °C und wolkenloser Himmel (Avifauna, Amphibien)
23.05.2024	22 °C und bewölkter Himmel (Avifauna, Amphibien)
27.05.2024	17 °C und stark bewölkter Himmel (Avifauna)
12.06.2024	12 °C und leicht bewölkter Himmel (Avifauna, Amphibien)
18.06.2024	20 °C und bewölkter Himmel (Avifauna, Amphibien)
25.06.2024	22 °C, leicht bewölkter Himmel, schwacher Wind aus Ost (Amphibien, Reptilien)
27.06.2024	28 °C, leicht bewölkter Himmel, schwacher Wind aus Südost (Reptilien)
14.07.2024	24 °C, stark bewölkter Himmel, schwacher Wind aus Nord (Reptilien)
16.07.2024	23 °C, stark bewölkter Himmel, schwacher Wind aus Südwest (Reptilien)
30.07.2024	20°C, wolkenloser Himmel, schwacher Wind aus SO (Reptilien, Waldameisen)
26.08.2024	25 °C, bewölkter Himmel, schwacher Wind aus Süd (Reptilien)
08.10.2024	21 °C, wechselnd bewölkter Himmel, schwacher Wind aus Süd (Reptilien)

Als Methode für die Erfassung der Brutvögel kam die Revierkartierung zur Anwendung. Im Untersuchungsgebiet erfolgten sieben Begehungen im Zeitraum von Mitte März bis Mitte Juli. Alle Beobachtungen hör- und sichtbarer Vögel, insbesondere revieranzeigende Merkmale (singende Männchen, Warnrufe, nistmaterial- und futtertragende Altvögel, etc.), wurden notiert und in eine Arbeitskarte eingetragen.

Die Auswertung der Ergebnisse aller Begehungen folgt der Anleitung von SÜDBECK, P. ET AL., 2005 „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“. Nach dem Ende der Kartierungen werden für die nachgewiesenen Brutvogelarten sogenannte „Papierreviere“ gebildet. Bewegen sich die revieranzeigenden Merkmale innerhalb der angegebenen artspezifischen Zeiträume handelt es sich um ein abzugrenzendes Revier. Im Falle des Auffindens eines Brutplatzes oder Neststandortes kann der genaue Standort bestimmt werden. Ausschließlich außerhalb der Zeiträume liegende Merkmale weisen auf Durchzügler hin. Die festgestellten Reviere, Brutplätze und Niststätten werden in einer Karte dargestellt.

Für die Erfassung der Amphibien wurden die Gewässer und mögliche Wanderrouen der Tiere im Untersuchungsgebiet begutachtet. Dabei wurden die Gewässer sowohl nach adulten Tieren als auch nach den Entwicklungsformen der Amphibien (Laich und Kaulquappen) abgesucht. Die Untersuchungen erfolgten mit den Methoden Verhören und Keschern.

Die relevanten Fundpunkte wurden mittels GPS-Gerät eingemessen.

Für die Erfassung der Reptilien wurden bei geeigneter Witterung am Vormittag und Nachmittag geeignete Strukturen nach vorkommenden Tieren untersucht. Dabei wurde insbesondere die wertvolle Brachfläche abgelaufen, außerdem wurden passende Vegetationsstrukturen an Straßenrändern und Straßenböschungen nach Reptilien abgesucht. In den Ergebnissen werden auch Erfassungen aus dem letzten Jahr berücksichtigt.

Die relevanten Fundpunkte wurden mittels GPS-Gerät eingemessen.

Für die Erfassung der Waldameisen wurde das Untersuchungsgebiet abgelaufen und die vorhandenen Nester kartiert.

3. Ergebnisse der Begehungen

3.1 Artengruppe Vögel

In der nachfolgenden Tabelle 1 sind die vorkommenden Vogelarten im Untersuchungsgebiet angegeben.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Abk.	Nest-standort	RL BB 2019	RL D 2020	BArt SchVO 2005	Nahrungsgast
Amsel	<i>Turdus merula</i>	A	N, F	*	*	§	BR (2)
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	Ba	N	*	*	§	NG
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	Bm	H	*	*	§	BR (1)
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	Hä	F	3	3	§	BR (2)
Braunkelchen	<i>Saxicola rubetra</i>	Bk	B	2	2	§	BR (2)
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	Dg	B	V	*	§	BR (4)
Elster	<i>Pica pica</i>	E	F	*	*	§	NG
Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>	Fa	B, NF	*	*	§	BP (1)
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Fl	B	3	3	§	BR (7)
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	Fs	B	V	2	§	BR (1)
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Fe	H	V	V	§	NG
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gr	H, N	*	*	§	NG
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	Gp	F	3	*	§	NG
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	G	B, F	*	*	§	BR (2)
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	Ga	B	*	V	§§	BR (4)
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	Gf	F	*	*	§	BR (1)
Hauszperling	<i>Passer domesticus</i>	H	H, F	*	*	§	BR (2)
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	Kg	F	*	*	§	BR (1)
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	K	H	*	*	§	NG
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	Kra	F	*	*	§	NG

**Artenschutzfachliche Erfassungsergebnisse, BPlan Gewerbegebiet Wustermark Nord,
14641 Wustermark, Potsdam im November 2024**

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Abk.	Neststandort	RL BB 2019	RL D 2020	BArt SchVO 2005	Nahrungsgast
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Mb	F	V	V	§§	NG
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	Ms	H	*	*	§	NG
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mg	F	*	*	§	BR (1)
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	N	B, F	*	*	§	BR (2)
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	Nk	F	*	*	§	BR (1)
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Nt	F	3	*	§	BR (1)
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Rt	F	*	*	§	BR (2)
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	Row	B	3	*	§§	NG
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	St	B	*	*	§	BR (1)
Schwarzkelchen	<i>Saxicola rubicola</i>	Swk	B	*	*	§	BR (2)
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	S	H	*	3	§	BR (1)
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	Sti	F	*	*	§	BR (1)
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	Sto	B, F, NF	*	*	§	NG
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	Su	F	*	*	§	BR (1)
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Tf	F, N	3	*	§§	NG
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	Tt	F	*	*	§	NG
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	Z	F, N	*	*	§	NG

Erläuterungen zu Tabelle 1:

Rote Liste Brandenburg: RYSLAVY, T, MÄDLÖW, W.(2019)

Rote Liste Deutschland: RYSLAVY, T. ET AL. (2021)

1 – vom Aussterben bedroht; 2 – stark gefährdet; 3 – gefährdet;

R – Arten mit geografischer Restriktion; V – Art der Vorwarnliste; * - ungefährdet

BArtSchVO: Bundesartenschutzverordnung (2005); §: besonders geschützt, §§: streng geschützt

Status: BP – Brutplatz; NG – Nahrungsgast; BR – Brutrevier

Neststandort: B – Bodenbrüter, N – Nischenbrüter; H – Höhlenbrüter, F – Freibrüter,

NF – Nestflüchter, K – Koloniebrüter

Im Untersuchungsgebiet konnten insgesamt 37 besonders und streng geschützte Vogelarten erfasst werden. Von 23 besonders und streng geschützten Arten konnten Brutreviere und Brutplätze im Untersuchungsgebiet zugeordnet werden.

Im Gebiet konnten 7 Brutreviere der Feldlerche im nördlichen Gebietsabschnitt, vor allem auf Brachflächen, kartiert werden. Auf den intensiv ackerbaulich genutzten Flächen im südlichen Gebietsabschnitt konnten keine Brutreviere der Feldlerche festgestellt werden. Das angelegte Ersatzhabitat für Reptilien im nördlichen Gebietsabschnitt wurde umgehend von verschiedenen Vogelarten besiedelt, unter anderem von Braunkelchen, Schafstelze und Bluthänfling. Auf der dauerhaften Brachfläche im südlichen Gebietsabschnitt konnten ebenfalls verschiedene Vogelarten ermittelt werden, zum Beispiel Schwarzkelchen, Grauammer, Neuntöter und Dorngrasmücke. Auf der Fläche konnte ein Brutplatz des Fasans bei den Begehungen gefunden werden. An der westlichen Grenze des Gebietes an Siedlungsrändern und Baumbestand an Straßenböschungen konnten unter anderem Brutreviere von Nachtigall, Amsel, Grünfink und Mönchsgrasmücke dokumentiert werden.

Somit konnten insbesondere Brutreviere der Boden- und Freibrüter im Untersuchungsgebiet mit den ausgedehnten Offenflächen und dauerhaften Brachflächen mit Gehölzbestand erfasst werden. Nischen- und Höhlenbrüter wurden nur in einem geringen Umfang festgestellt, Brutreviere dieser Arten konnten insbesondere innerhalb des Baumbestandes und im Bereich angrenzender Wohnsiedlungen an den durch das Gebiet führenden Straßen bzw. Wegen ermittelt werden.

Das Braunkelchen ist im Land Brandenburg und in Deutschland stark gefährdet – Kategorie 2 in den Roten Listen. Die Feldlerche, der Bluthänfling und der Neuntöter sind in der Roten Listen des Landes Brandenburg in der Kategorie 3 – gefährdet aufgeführt. Die Bestände dieser Vogelarten, die vor einiger Zeit noch häufig vorkamen, sind stark zurückgegangen, da die Lebensräume im Offenland in einem immer stärker werdenden Ausmaß beseitigt werden. Feldschwirl und Dorngrasmücke sind in der Vorwarnliste der Roten Liste von Brandenburg gelistet.

Neben den Brutvogelarten konnten weitere 14 Vogelarten als Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet erfasst werden.

3.2 Artengruppe Reptilien

Bei den Begehungen in den Jahren 2023 und 2024 konnten im Untersuchungsgebiet streng geschützte Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) nachgewiesen werden.

Die Nachweise konzentrieren sich auf den südlichen Abschnitt des Untersuchungsgebietes. Im südlichen Gebietsabschnitt befinden sich geeignete Lebensräume auf dauerhaften Brachflächen und an Straßenböschungen. Die Straßenböschungen an der Auffahrt zur B5 und an der B5 sowie an der Straße Zum Umspannwerk und dem unbefestigten Fahrweg An der Ziegelei sind von der Zauneidechse besiedelt. An den Solaranlagen konnten bei den Begehungen keine Zauneidechsen im Bereich der angrenzenden intensiv genutzten Ackerflächen ermittelt werden. Für den Innenbereich der Solaranlagen kann keine Aussage zum Vorkommen von Reptilien getroffen werden.

Bei den Begehungen konnten in den Jahren 2023 und 2024 insgesamt 109 Zauneidechsen kartiert werden, darunter befinden sich sowohl zahlreiche juvenile Tiere sowie männliche und weibliche Zauneidechsen.

Es konnte für das Untersuchungsgebiet in beiden Jahren ein Reproduktionsnachweis für die Zauneidechse erbracht werden.

Die Zauneidechse ist in Anhang IV-der FFH-Richtlinie aufgeführt und streng geschützt. Die Zauneidechse steht in der Roten Liste von Deutschland in der Vorwarnliste und wurde im Land Brandenburg in die Kategorie 3 - gefährdet eingestuft. Die Tiere und ihre Lebensstätten sind gemäß § 44 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz ganzjährig geschützt.

Die Vorkommen im Land Brandenburg sind tendenziell rückläufig, trotzdem ist die Zauneidechse noch weit verbreitet. Die Verbreitung weist jedoch Lücken auf, viele Populationen sind individuenarm und isoliert.

Zauneidechsen besiedeln offene und halboffene Habitate, etwa Bahnlinien (lineare Habitate) und Flugplätze. Die Art benötigt einen abwechslungsreichen Lebensraum mit unterschiedlich hoher Vegetation und eingestreuten Freiflächen. Vereinzelte Gehölze mit einem Verbuschungsgrad von bis zu 25 % sind positiv zu bewerten. Eine hohe Anzahl von Versteck- und Sonnenplätzen ist ebenso wie ein ausreichendes Beuteangebot erforderlich. Als Eiablageplätze dienen gut besonnte, offene oder spärlich bewachsene Sandstellen.

Das Jahr der Zauneidechse beginnt im Zeitraum März/April. Der Aktivitätsbeginn wird von den vorjährigen Jungtieren und adulten Männchen eingeleitet, wenige Wochen später folgen die Weibchen. Die Paarungszeit ist von Mai bis Juli. Die Eiablage erfolgt von Ende Mai bis August.

In günstigen Jahren können die ersten Schlüpflinge bereits im Juli beobachtet werden, der Hauptschlupf ist im August und September. Zauneidechsen verbringen gut ein halbes Jahr im Winterquartier (zum Beispiel Kleinsäugerbauten). Die Überwinterung startet etwa ab Anfang August, die Schlüpflinge können teilweise noch bis in den Oktober beobachtet werden.

Zauneidechsen sind sehr ortstreu und haben eine geringe Wanderfreudigkeit. Die Tiere entfernen sich im Durchschnitt lebenslang nicht weiter als 30 Meter von ihrem Schlupfort.

Für die Artengruppe Reptilien sind umfangreiche Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu planen und umzusetzen. Aus artenschutzfachlicher Sicht wünschenswert ist der Erhalt besiedelter Lebensräume im Gebiet, darüber hinaus sind die Vermeidung der Tötung / Verletzung von Tieren und die Umsiedlung in geeignete Lebensräume / Ersatzhabitate im Umfeld des Gebietes sicherzustellen.

Tabelle 2: Gesichtete Zauneidechsen im Erfassungszeitraum 2023 und 2024, Anzahl

Datum Begehungen	Anzahl erfasster Tiere
30. August 2023	17
26. September 2023	10
25. Juni 2024	11
27. Juni 2024	1
14. Juli 2024	2
16. Juli 2024	8
30. Juli 2024	20
26. August 2024	36
08. Oktober 2024	4
Gesamtergebnis	109

Tabelle 3: Gesichtete Zauneidechsen im Erfassungszeitraum 2023 und 2024
nach Alter und Geschlecht

Alter und Geschlecht	Anzahl
adult	
männlich	5
weiblich	2
subadult	
unbekannt	8
weiblich	5
juvenil	72
unbekannt	17
Gesamtergebnis	109

3.3 Hügelbauende Waldameisen

Auf der dauerhaften Brachfläche im südlichen Gebietsabschnitt konnten bei den Erfassungen in den Jahren 2023 und 2024 insgesamt 2 Nester von Hügelbauenden Waldameisen (*Formica spec.*) nachgewiesen werden. Die Nester stellen geschützte Lebensstätten im Sinne des § 44 Absatz 1 Nummer 3 Bundesnaturschutzgesetz dar. Die Hügelbauenden Waldameisen gehören zu den besonders geschützten Tierarten.

Die genaue Artbestimmung erfolgt durch einen Ameisen-Experten.

Bei einer geplanten Bebauung der Neststandorte sind die Ameisen an geeignete Standorte umzusiedeln. Im Vorfeld ist eine Ausnahmegenehmigung der Unteren Naturschutzbehörde einzuholen. Die Umsiedlung wird ausschließlich von einem anerkannten Experten durchgeführt.

Dabei sind unter anderem folgende Punkte zu beachten:

- Bei der Umsiedlung muss die Königin bzw. müssen die Königinnen unversehrt erfasst werden, ansonsten stirbt das Ameisenvolk ab
- Umsiedlungen sollten grundsätzlich im Zeitraum der Sonnung (Zeitraum der ersten sonnigen wärmeren Frühjahrswochen März/April/Mai) und in den frühen Morgenstunden stattfinden
- der neue Neststandort muss mindestens 200 Meter vom ursprünglichen Neststandort entfernt sein, ähnliche Standortbedingungen aufweisen und über ausreichend Nahrungsgrundlagen verfügen
- am neuen Neststandort erfolgt nach der Umsiedlung eine Startfütterung, anschließend regelmäßige Kontrollen des umgesiedelten Volkes

Quelle: <http://www.ameisenfreunde.de/Rettungsumsiedelung.htm>, Deutsche
Ameisenschutzwerke

3.4 Artengruppe Amphibien

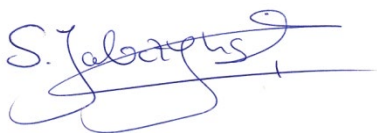
Im Untersuchungsgebiet liegt an der nördlichen Grenze ein kleines Gewässer mitten in der intensiv genutzten Ackerfläche. Das Gewässer ist von Gehölzbestand umgeben, die Wasserfläche ist mit Pflanzen bestanden. Am Rand des Gewässers ist aufgrund der dort vorkommenden Pflanzenarten deutlich erkennbar, dass das Gewässer durch den Eintrag von Düngemitteln beeinflusst ist.

Bei den Begehungen in diesem Jahr konnten 1 bis 2 Rufer aus dem Wasserfrosch-Komplex gehört werden und mehrere besonders geschützte Teichmolche im Larvenstadium (*Lissotriton vulgaris*) beim Keschern im Gewässer gefunden werden. Somit handelt es sich bei dem Kleingewässer um ein Laichgewässer von Amphibien.

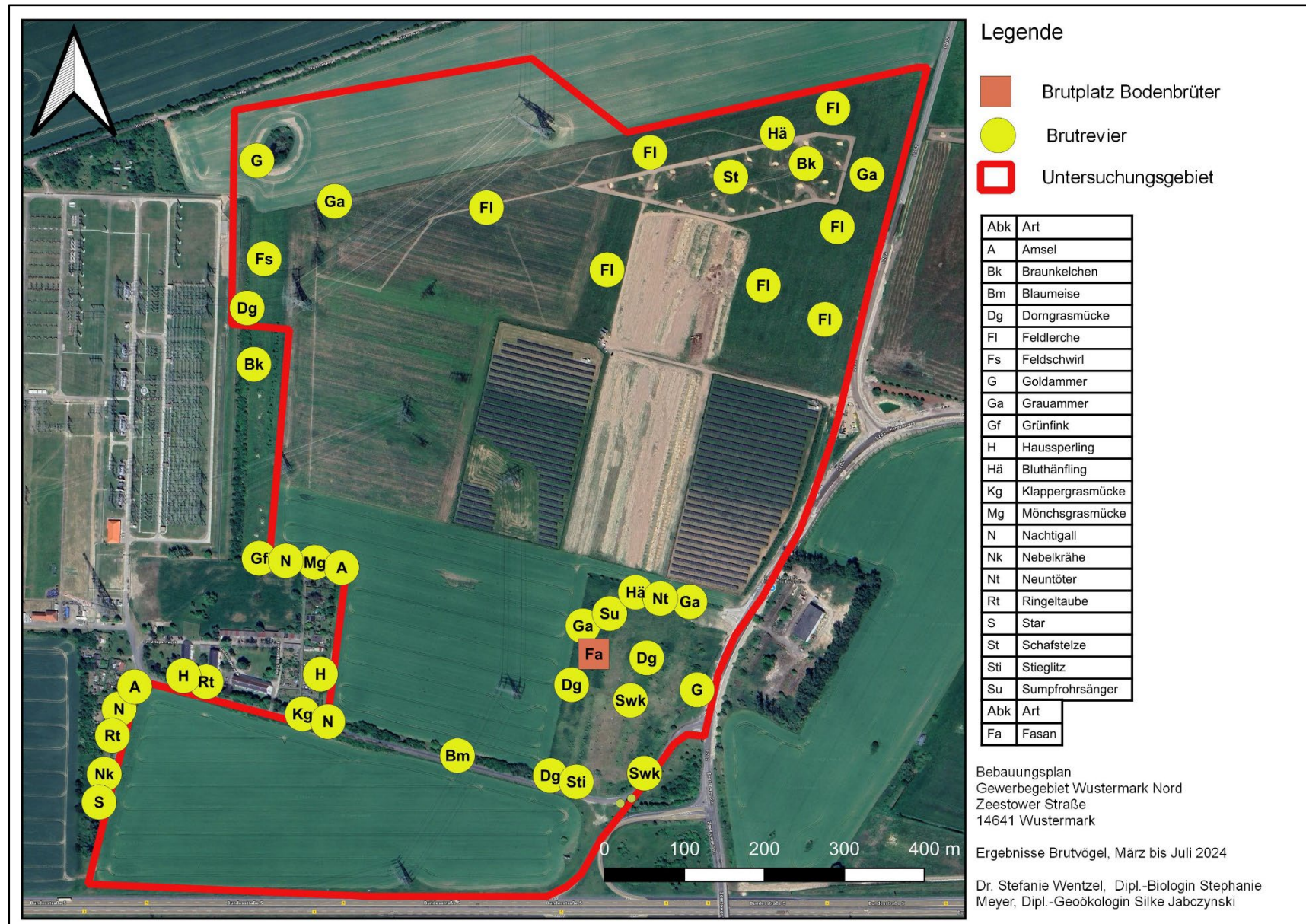
Der Teichmolch ist die häufigste Molchart. Als Laichgewässer werden stehende Gewässer und langsam fließende Gräben besiedelt. Es werden besonnte und wasserpflanzenreiche Gewässer bevorzugt. Teichmolche begeben sich ab Februar, nach dem Ende des Frostes, auf Wanderschaft zu den Laichgewässern. Die Hauptlaichzeit ist von März bis Mai, die Weibchen heften pro Saison 100 bis 300 Eier einzeln, beispielsweise an Wasserpflanzen oder Falllaub. Nach der Fortpflanzungszeit wandern die metamorphosierten Jungmolche und adulten Tiere in die Landlebensräume ab, dabei können die Molche mehrere hundert Meter zurücklegen. Die Beeinträchtigung der Laichgewässer, unter anderem durch den Eintrag von Düngemitteln, tragen zur Gefährdung der Populationen bei.

Bei den rufenden Wasserfröschen handelt es sich vermutlich um den besonders geschützten Teichfrosch (*Rana esculenta*), eine Hybridart zwischen dem Seefrosch (*Rana ridibunda*) und dem Kleinen Wasserfrosch (*Rana lessonae*). Eine abschließende Artbestimmung konnte aufgrund der geringen Tieranzahl und der ausschließlichen Feststellung durch Verhören nicht durchgeführt werden. Der Teichfrosch ist noch überall häufig anzutreffen, er besiedelt stehende Gewässer aller Art, er bevorzugt besonnte und mit Wasserpflanzen bestandene Gewässer. Teichfrösche überwintern sowohl an Land als auch im Wasser, im Schlamm am Bodengrund.

Potsdam, den 15.11.2024



Artenschutzfachliche Erfassungsergebnisse, BPlan Gewerbegebiet Wustermark Nord,
14641 Wustermark, Potsdam im November 2024



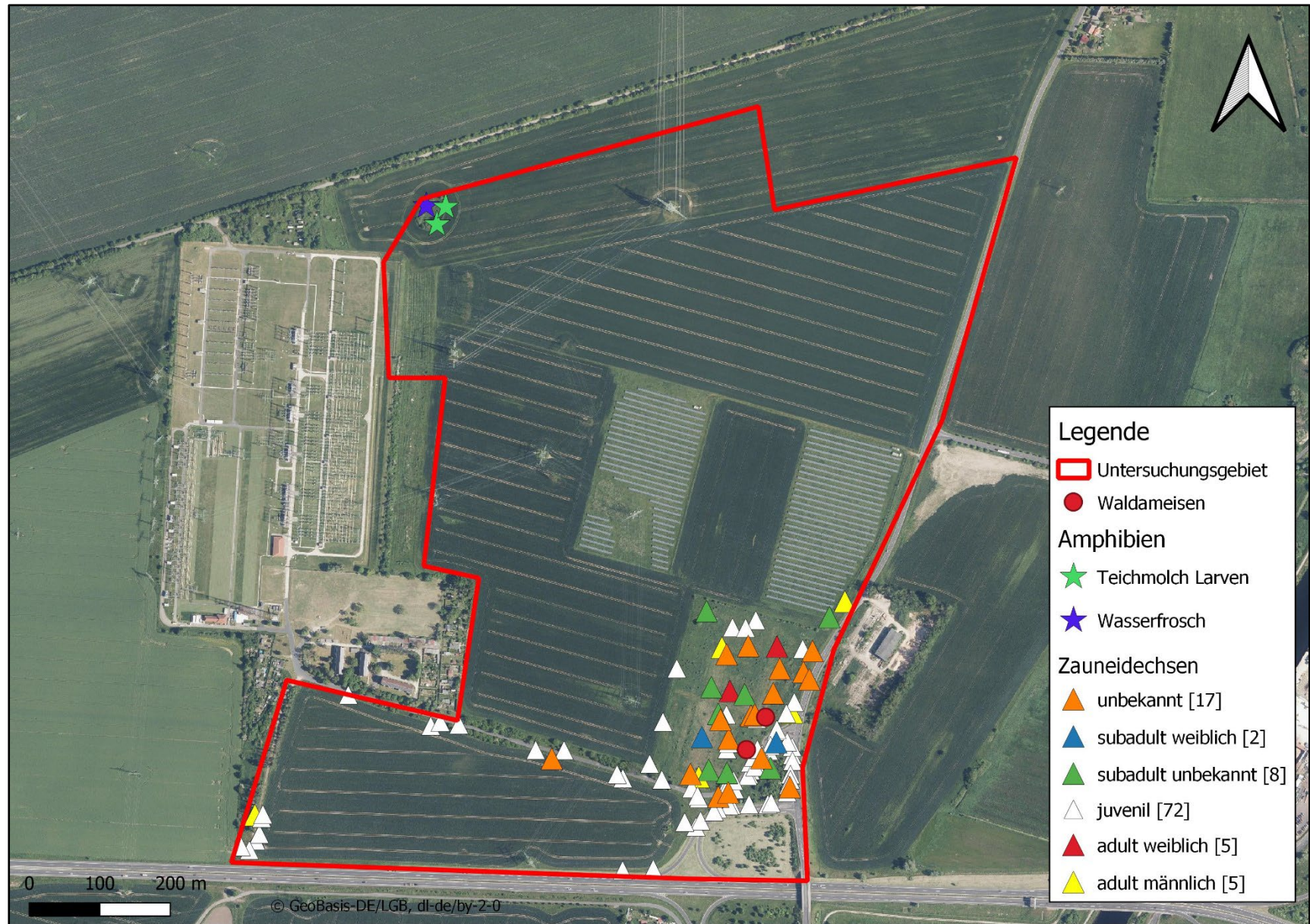




Bild 1- nördliches Untersuchungsgebiet, Kleingewässer



Bild 2 – westliches Untersuchungsgebiet, Türkentauben



Bild 3 – nördliches Untersuchungsgebiet, Goldammern



Bild 4 – nördliches Untersuchungsgebiet, Schafstelze



Bild 5 – nördliches Untersuchungsgebiet, Braunkelchen



Bild 6 – südöstliches Untersuchungsgebiet, Brachfläche, Schwarzkelchen



Bild 7 – östliches Untersuchungsgebiet, Haussperling



Bild 8 – westliches Untersuchungsgebiet, Dorngrasmücke



Bild 9 – westliche Gebietsgrenze, männliche Zauneidechse



Bild 10 – Begutachtung Kleingewässer im Juni 2024



Bild 11 – Teichmolch Larve im Kescher



Bild 12 – Teichmolch Larve aus dem Gewässer



Bild 13 – südöstliches Untersuchungsgebiet, Brachfläche, weibliche Zauneidechse



Bild 14 – südöstliches Untersuchungsgebiet, juvenile Zauneidechse